



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

**Institut für Geschichte und Ethik**  
**der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE)**

**Jahresbericht**  
zum Studienjahr 2024/25

Vorgelegt von dem Sprecherteam  
Dr. Emanuel John und Dr. Sarah Jahn

Duisburg und Dortmund, Dezember 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Konzeptionelle Ausrichtung .....	3
2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE .....	3
3. Organisation.....	4
4. Generelle Entwicklungen.....	4
5. Mitglieder.....	5
5.1 Mitglieder (Lehrende an der HSPV NRW).....	5
5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der HSPV NRW).....	6
6. Tätigkeiten im Studienjahr 2024/25.....	7
6.1 Forschung .....	7
6.1.1 Menschenrechte und professionsethische Tugenden in der Polizeiarbeit: Stärkung der Rechtsfähigkeit im Dialog mit Betroffenen (Dr. Emanuel John) .....	7
6.1.2 Inter- und transdisziplinäre Forschungswerkstatt zu „Grundelementen der verwaltungsethischen und polizeilichen Aufmerksamkeit: Ethik der Institutionen, Fremdfähig-Werden und Praxen des Alltags“ (Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher) .....	9
6.1.3 Codes, Tools und Co: Berufsethik in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung (Prof. Dr. Peter Schröder-Bäck).....	10
6.1.4 Strafprozessuale Herausforderungen im Opferschutz (Lucie Tonn und Prof. Dr. Kathrin Wick-Rentrop) .....	13
6.1.5 Autonomie und Identität (Mark Maiwald).....	14
6.1.6 Poison Gas (Prof. Dr. Dr. Stefan Piasecki).....	15
6.1.7 Demokratiebildung im Zeichen politischen Konflikts (Dr. Douglas Yacek) .....	16
6.1.8 Gutachterliche Stellungnahme zur Benennung einer Liegenschaft der HSPV nach einer historischen Persönlichkeit (Prof. Dr. Dimitrij Davydov).....	18
6.1.9 Beteiligung an durch Drittmittel geförderte Projekte .....	19
6.2 Bildung .....	19
6.2.1 Veranstaltungen an der HSPV NRW .....	20
6.2.2 Veranstaltungen außerhalb der HSPV NRW .....	21
6.3 Beratung.....	21
7. Kooperationen .....	22

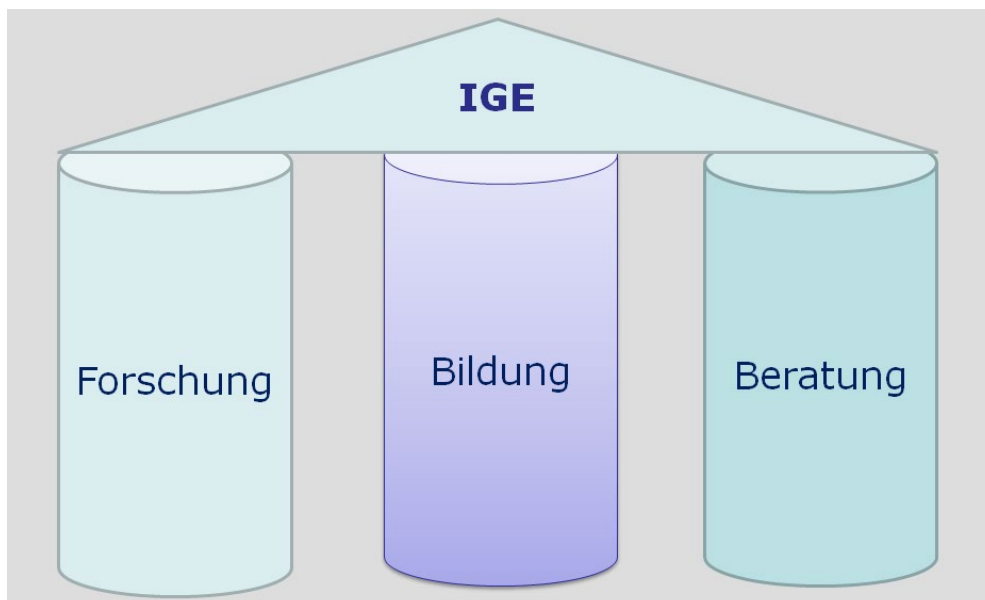
## 1. Konzeptionelle Ausrichtung

Das im Juni 2017 gegründete Institut für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE) nimmt Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben im Themenfeld von Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei wahr. Ein grundsätzliches Anliegen seiner Arbeit liegt in der Verklammerung von Geschichte und Ethik. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gibt es in Deutschland bisher eine vergleichbare Einrichtung. Durch seine historisch- und wertorientierte Arbeit will das Institut die persönliche und institutionelle Verantwortung innerhalb von Verwaltung und Polizei aufzeigen und praktische Wege zu ihrer Umsetzung entwickeln.

Innerhalb der HSPV NRW initiiert und bündelt das Institut Aktivitäten im Themenfeld von Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung. Nach außen lässt es in Wissenschaft und Praxis das breit gefächerte Spektrum an Arbeiten in diesen Bereichen an der HSPV NRW sichtbar werden und fungiert damit auch als Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte. Dies schließt auch Auftragsforschungen sowie Bildungs- und Beratungstätigkeiten für die Einstellungsbehörden ein.

Das Institut versteht sich ausdrücklich als Einladung an alle interessierten haupt- und nebenamtlich tätigen Dozent\*innen der HSPV NRW, ihre Expertise sowie ihre Interessen in die Arbeit des Instituts einfließen zu lassen. Gleiches gilt für die Vertreter\*innen der Einstellungsbehörden sowie für externe Wissenschaftler\*innen als auch Praxisvertreter\*innen.

## 2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE



Die Arbeit des IGE steht auf drei Säulen: Forschung, Bildung und Beratung. Im Bereich der Forschung will das Institut dazu beitragen, die historischen und ethischen Grundlagen von Polizei und Verwaltung zu klären und damit das Bewusstsein für die Verantwortung des

Staates weiter zu schärfen. Im Bereich der historischen, politischen wie ethischen Bildung soll das Institut die Lehre an der HSPV NRW durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Studierende, Lehrende und Multiplikator\*innen aus Behörden und Ausbildungseinrichtungen zu aktuellen Herausforderungen für Polizei und öffentliche Verwaltung bereichern. Ferner will das IGE durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte einen Beitrag für eine gute, gemeinwohlorientierte wie grundrechtssichernde Polizei und Verwaltung leisten und auf diese Weise auch die Demokratie stärken. Schließlich ist das Institut auch Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte aus der Fachpraxis. So dient das Institut durch Rat und Beratung einer geschichtsbewussten und verfassungsorientierten Verwaltung und Polizei.

### **3. Organisation**

Das IGE arbeitet als wissenschaftliche Einrichtung der HSPV NRW im Sinne von §33 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Organe des Instituts sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Instituts haben die Aufgabe, sich um die wissenschaftliche Reputation des Instituts zu kümmern. Die genauere Aufgabenbeschreibung regelt die Geschäftsordnung.

### **4. Generelle Entwicklungen**

Der bereits in den letzten Studienjahren fortgeführte strukturelle und personelle Konsolidierungsprozess des IGE wurde auch im Studienjahr 2024/25 weiter fortgesetzt und ausgebaut. Das IGE hat 47 Mitglieder, wobei weitere Interessenbekundungen für einen Beitritt vorliegen. Auf zwei Mitgliederversammlungen wurden die weitere Ausrichtung und die künftige Arbeit des IGE gemeinsam diskutiert und beschlossen (15.05.2025 und 05.11.2025). Bei diesen Versammlungen haben sich auch die neuen Mitglieder mit ihrem je spezifischen Interesse am IGE vorgestellt und wurden gemäß der diesbezüglich im vergangenen Studienjahr präzisierten Geschäftsordnung aufgenommen. Emanuel John wurde bei der Sitzung am 05.11. für weitere zwei Jahre als Sprecher gewählt. Sarah Jahn bleibt qua Geschäftsordnung noch für ein Jahr im Amt.

Im Studienjahr 2024/25 konnte das IGE sowohl einen weiteren Mitgliederzuwachs verzeichnen, als auch verschiedene Forschungsprojekte umsetzen, wenn auch z.T. in abgewandelter Form (siehe auch unter Forschungsprojekte). Hierdurch konnte das IGE sein Profil in einer Weise weiter konturieren, die zunehmend außerhalb der HSPV NRW und sogar auch international wahrgenommen wird. Hierdurch kam es verstärkt zu Kooperationsanfragen renommierter Institutionen (siehe auch den neu hinzugefügten Punkt Kooperationen), als auch drittmittelfinanzierte Projekte. Dies sind nicht nur Zeichen einer weiterfortschreitenden Etablierung des IGE innerhalb wie außerhalb der Institution, sondern auch Belege für das

dringende inhaltliche, thematische Erfordernis einer Forschungseinrichtung wie das IGE, sowohl von Seiten der Fachwelt als auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Das IGE ist das einzige Forschungsinstitut in Deutschland, das sich speziell der Verwaltungsethik und Verwaltungsgeschichte widmet. Vor allem auf Grundlage der mit dem IGE assoziierten Publikationsreihe zur Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung im Verlag Springer Wissenschaft, haben sich bereits Ansätze und Synergien zur Erforschung dieses Feldes entwickelt. Um dies weiter unterstützen zu können, werden voraussichtlich weitere Forschungsmittel benötigt.

Das IGE hat seit seinem Bestehen einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dabei ist besonders zu beobachten, dass auch seitens Vertreter\*innen der Rechtswissenschaften Interesse an Mitarbeit und Förderung durch das IGE besteht.

Unter den Mitgliedern des IGE hat sich in den vergangenen Jahren eine rege Forschungstätigkeit innerhalb der HSPV NRW, vor allem auch im Austausch mit anderen Hochschulen und Institutionen entwickelt. Die Verstetigung und kontinuierliche Entwicklung dieses Austausches werden unter anderem durch gemeinsame Fachtage, Beratungsworkshops und Publikationen ermöglicht (siehe auch unter Kooperationen und Veranstaltungen). 2024 wurde eine dauerhafte Aufstockung der Mittel des IGE auf 600 LVS und 3.750,00 € beschlossen. Im Studienjahr 2024/25 musste das IGE aber bereits einen Antrag zur atmenden Förderung stellen, da die bereits erhöhten Mittel nicht ausreichen.

## 5. Mitglieder

Das IGE steht grundsätzlich und fachübergreifend allen haupt- und nebenamtlich Lehrenden der HSPV NRW sowie auch sonstigen Personen offen, soweit diese ein berechtigtes Interesse an der Mitgliedschaft im IGE haben. Hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende der HSPV NRW können dem IGE als aktive oder passive Mitglieder angehören, alle anderen Personen können als assoziierte Mitglieder die Arbeit des Instituts unterstützen.

### 5.1 Mitglieder (Lehrende an der HSPV NRW)

Prof. Dr. Eike Bohlken	Ethik, BRR, TSK
Michael Borowski	Ethik
Prof. Dr. Kerstin Brixius	Staats-/Europarecht, allg. Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov	Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Peter Döge	Politikwissenschaft, Soziologie
Prof. Dr. Kiyomi v. Frankenberg	Strafrecht, Eingriffsrecht
Prof. Dr. Bettina Franzke	Interkulturelle Kompetenz, TSK
Marcus Freitag	Ethik (Polizeiseelsorge), BRR
Prof. Dr. Christoph Giersch	Ethik, TSK, Personalführung(ethik), Senatsmitglied
Thomas Hammermeister-Kruse	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Uta Hildebrandt	Staats-/Europarecht, Allg. Verwaltungsrecht

Dr. Sarah Jadwiga Jahn (Sprecherin)	Ethik, Interkulturelle Kompetenz, BRR
Dr. Emanuel John (Sprecher)	Ethik, Interkulturelle Kompetenz, Beauftragter für Menschenrechtsbildung
Prof. Dr. Christian Krell	Politikwissenschaften, Soziologie
Prof. Dr. Frauke Kurbacher	Ethik, Interkulturelle Kompetenz, Personalführungsethik
Mark Maiwald	Ethik
Prof. Dr. Henrique Otten	Politikwissenschaften, Soziologie
Judith Palm	Ethik (Polizeiseelsorge)
Prof. Dr. Gisela Pauli Caldas	Ethik, Soziologie
Prof. Dr. Stefan Piasecki	Soziologie, Politikwissenschaft
Prof. Dr. Heike Pohl	Allgemeines Verwaltungsrecht, Rentenrecht
Dr. Christoph Riederer	Soziologie, Politikwissenschaft (Historiker)
Prof. Dr. Vanessa Salzman	Eingriffsrecht, Führungslehre, Soziologie
Prof. Dr. Elisabeth Schilling	Psychologie, Soziologie, Organisation und Personal
Prof. Dr. Jakob Schirmer	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Sabine Schlingmann	Ethik, TSK
Prof. Dr. Peter Schröder-Bäck	Ethik, Soziologie
Prof. Dr. Patricia Schütte	Soziologie und Politikwissenschaft
Prof. Dr. Dr. Dr. Mario Staller	TSK, Psychologie
Lucie Tonn	Interkulturelle Kompetenz, TSK
Prof. Dr. Tobias Trappe	Ethik, GWA, Stellv. Sprecher FBR Polizei
Prof. Dr. Karsten Witt	Ethik, Soziologie
Dr. Douglas Yacek	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Kathrin Wick-Rentrop	Strafrecht, Staatsrecht und Eingriffsrecht

## 5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der HSPV NRW)

Daniel Bußmann	Polizeikommissar (PP Dortmund)
Dr. Dominik Düber	Vorstandsreferent GDL
RD a.D. Dr. Dr. Bernd Josef Fehn	FEHN Legal Rechtsanwälte Steuerberater Part GmbB Köln Düsseldorf (Strafrecht, Compliance, Sportrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht, Verfassungsrecht)
Jona Groth	Stadt Schwerte (Demokratieprojekte)
Prof. Dr. Petra Hasselmann	HfÖV Bremen, Kriminalistik (ehem. PVBIn)
KHK Dr. Frank Kawelovski	Kriminalistik, Kriminaltechnik (Polizeigeschichte)
Hendrik Mathias	ZeBuS (Historiker)

Prof. Dr. Sabine Mecking	Geschichte, Universität Marburg
POK Nils Montabon	HSPV (Nebenamt IK, Ethik), LAFP (ZeBuS)
Oliver Schemmer	Kriminologe & Polizeiwissenschaftler, DHPol, ehem. HSPV, IK, SBL, FKT
Nanina Marika Sturm	Ethik, HöMS Hessen
Dr. Johanna Wagner	ZeBuS (Philosophin)
Prof. Dr. Klaus Weinbauer	Geschichte, Universität Bielefeld

## 6. Tätigkeiten im Studienjahr 2024/25

Die folgend aufgeführten Tätigkeiten gliedern sich nach den Säulen des IGE: Forschung, Bildung und Beratung.

### 6.1 Forschung

Seit das IGE (Studienjahr 2019-2020) über ein eigenes Forschungsdeputat verfügt, hat es die Möglichkeit, Forschungsprojekte durch eigene Forschungsmittel zu fördern und nutzt dies. Im Folgenden werden die Forschungsprojekte in Bezug auf Verlauf und Forschungsergebnisse kurz vorgestellt. Die dem IGE gewährte LVS-Reduktion in Höhe von 600 LVS wurde durch die sieben geförderten Forschungsprojekte sowie durch die Zuweisung von je 30 LVS an die IGE-Sprecher\*innen vollständig aufgebraucht, zusätzlich wurde atmende Förderung beantragt.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in der Schriftenreihe des IGE beim Springer Verlag weitere Publikationen erschienen sind und sich weitere bereits im Druck befinden. Auch kooperiert das IGE mit dem hochschulübergreifenden Netzwerk „Weltoffene Hochschule“ und dem Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften, um eine digitale Vorlesungsreihe zu realisieren, die 2025 das erste Mal gelaufen ist, mit dem Titel „Migration im Fokus“.

#### 6.1.1 Menschenrechte und professionsethische Tugenden in der Polizeiarbeit:

##### **Stärkung der Rechtsfähigkeit im Dialog mit Betroffenen (Dr. Emanuel John)**

Der polizeiliche Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Polizeiarbeit erhält zunehmend Aufmerksamkeit, insbesondere nach medial präsenten Vorfällen. So wurde nach einem tödlichen Polizeieinsatz in Dortmund das Konzept „Kompetenzen im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen (MepAs)“ in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Auch bekommt das Thema in der polizeiwissenschaftlichen Forschung vermehrt Aufmerksamkeit, was sich in verschiedenen Analysen und Konzepten für das polizeiliche Vorgehen äußert. Gemeinsam ist diesen eine Fokussierung sicherer Einsatzbewältigung durch Symptomkenntnisse und verbesserte Kommunikation. Es fehlt jedoch eine Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese fordert die Anerkennung von Menschen mit psychischen

Beeinträchtigungen als Rechtssubjekte und die Unterstützung von deren Rechtsfähigkeit. Das Forschungsprojekt hat vorliegende Konzepte kritisch analysiert und argumentiert, dass eine Berufsethik der Sorge in die Polizeiarbeit integriert werden muss, um Polizeieinsätze mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konform mit der UN-BRK zu gestalten.

Nach ersten Recherchen wurden die folgenden Fragen ins Zentrum des Forschungsprojekts gestellt:

1. Was sind die Konsequenzen von Artikel 12 der UN-BRK für die Polizeiarbeit im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen?

Das Forschungsprojekt hat Artikel 12 der UN-BRK ausgewertet. Artikel 12 fordert die Anerkennung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Rechtssubjekte und vor allem deren Unterstützung in ihrer Rechtsfähigkeit. Es wurden auf Artikel 12 basierende Entwicklungen bei der unterstützenden Entscheidungsfindung in der Psychiatrie sowie im Betreuungsrecht berücksichtigt. Verbindungen mit ethischen und sozialphilosophischen Begriffen von Ignoranz und Soge wurden ausgewertet. Diese wurden sodann auf die Polizeiarbeit übertragen. Konkrete Folgerungen für polizeiliches Vorgehen bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurden herausgearbeitet.

2. Wie sind vorliegende Konzepte und Beiträge zum polizeilichen Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu bewerten?

Das Forschungsprojekt hat vorliegende wissenschaftliche Veröffentlichung und speziell das Konzept „Kompetenzen im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen (MepAs)“ des Ministerium des Inneren NRW ausgewertet. Es finden sich keinerlei Verweise auf die UN-BRK. Es wird lediglich auf Symptome, Kommunikationstechniken und Eigensicherung fokussiert. Es wurde vor diesem Hintergrund argumentiert, dass der Fokus auf Sicherheit und Sicherung aufgebrochen werden muss, damit die Forderung in Artikel 12 der UN-BRK erfüllt wird.

Offene Fragen:

Ausgehend von den Ergebnissen des Forschungsprojekts stellt sich die Fragen, wie diese in die Aus- und Fortbildung zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen eingehen könnten. Hierzu wären weitere bildungstheoretische und didaktische Überlegungen nötig, die über den Rahmen des Forschungsprojekts hinausgehen. Jedoch stellen sich Anschlussüberlegungen.

Vorträge und Publikationen:

24.09.2024: Vortrag zum Thema auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie an der Universität Münster

04. bis 06.09.2024: Vortrag zum Thema auf der Tagung „Ordnung schaffen! Konzepte, Strukturen und Praktiken des Polizierens“ des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung an der HWR in Berlin

Emanuel John: Zwischen Sicherheitsproblemen und Recht auf Unterstützung: Polizeilicher Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, in: *SIAK-Journal* 1/2026.

Emanuel John: *Das Polizieren einer inklusiven sozialen Ordnung: Was bei der Realisierung von Menschenrechten durch die Polizei beachtet werden sollte*, in: Astrid Jacobsen/Daniela Hunold (Hrsg.): *Ordnung schaffen! Konzepte, Strukturen und Praktiken des Polizierens* (Empirische Polizeiforschung, Band 32). Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main 2025, S. 87–104.

### **6.1.2 Inter- und transdisziplinäre Forschungswerkstatt zu „Grundelementen der verwaltungsethischen und polizeilichen Aufmerksamkeit: Ethik der Institutionen, Fremdeheitsfähig-Werden und Praxen des Alltags“ (Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher)**

Am 5. Juni 2025 fand die dritte Forschungswerkstatt der als Trilogie geplanten Forschungsreihe an der HSPV NRW am Studienort Münster statt.

Nachdem die erste Grundlagen der polizeilichen und der behördlichen Aufmerksamkeit mit dem Blick auf „Das Andere und Fremde als eine Frage der Haltung?“ reflektiert und erprobt hatte und die zweite theoretische Grundlagen mit der Frage von „Rassismus in der Philosophie der Aufklärung – Folgen für Theorie und Praxis“ kritisch befragte (jeweils am 6. Juni 2023 und 2024), galt das Augenmerk der diesjährigen Veranstaltung den „Migrationsgesellschaftlichen Zukunftsentwürfen“, die in Theorie und Praxis und in drei verschiedenen Perspektiven ausgelotet wurden: 1) Einer generellen Anfrage an die Verbindlichkeit in pluralen Gesellschaften, vor allem dann, wenn darin Migration vornehmlich als Problem und nicht als gegebene Realität adressiert wird und Fragen der Beziehungs- und Vertrauensbildung häufig unbehandelt bleiben; 2) als eine Frage der ‚Versicherlichung‘, die insbesondere die Exekutive und ihr Handeln u.a. auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Diskussionen in den Blickpunkt rückte und 3) als eine Befragung des Migrantischen selbst, sowohl der Narrative, die darin wirken, als auch etwa im gespiegelten Blick von Migrant\*innen, die in Deutschland ihr soziales Jahr absolvieren bis hin tatsächlich zu Gegebenheiten, Voraussetzungen und Entwürfen einer transnationalen oder vielmehr postmigrantischen Gesellschaft.

Für dieses Anliegen fanden sich – gemäß des eigens für die HSPV NRW entworfenen geöffneten Formats für eine Forschung auf der Schwelle zwischen Theorie und Praxis – Fachleute aus der Wissenschaft und praktischen zusammen und ebenso auch Lehrende und Studierende aus unterschiedlichen Institutionen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) statt, sie wurde vom IGE gefördert und fand gleichfalls im Rahmen des Netzwerks der „Weltoffenen Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit“ an der HSPV NRW und erneut ebenso in Kooperation mit dem „Internationalen interdisziplinären Arbeitskreis für philosophische Reflexion“ (IiAphR) statt.

Die Beitragenden waren: Dr. Emanuel John (HSPV NRW, Menschenrechtsbildungsbeauftragter, Sprecher des IGE), Dr. Philipp Schäfer (IMIS der Universität Osnabrück), Ikram Errahmouni-Rimi (Polizei Bremen), Moritz Riemann, MA (CAU zu Kiel), Dr. Coretta Ehrenfeld (Universität Heidelberg), Salissou Maman Oumarou (Regisseur, Wuppertal) u. Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher (HSPV NRW, IGE, WoH, IiAphR).

Aus dieser sehr lebendigen und weiterführenden Veranstaltung hat sich bereits Weiteres ergeben:

Von Seiten des IMIS wurde signalisiert, wie zuvor schon vom Lehrstuhl für praktische Philosophie der Universität Münster, von dem auch dieses Mal ein Doktorand mitwirkte, dass es ein großes Interesse gibt, die Zusammenarbeit in verschiedenen Formen weiterzuführen.

Zusammen mit dem Regisseur Salissou Maman Oumarou, der auch in einer Einrichtung für migrierte Jugendliche arbeitet, entstand die Idee, einen Austausch mit HSPV-Studierenden und den Jugendlichen zu initiieren. Dieses Projekt steht noch am Anfang und wird weiterverfolgt.

In der Oktober-Ausgabe des HSPV NRW-Newsletters erschien ein Bericht von Korassi Téwéché zur 3. Forschungswerkstatt.

Ikram Errahmouni-Rimi, die Antidiskriminierungsbeauftragte der Bremer Polizei, hat Unterstützung bei dem von der WoH angeregten HSPV-Vorhaben der Einrichtung einer Antidiskriminierungs-Anlauf- respektive Beratungsstelle angeboten.

Auch der Austausch über Institutionen und Fächer hinweg hat sich als überaus produktiv und anregend erwiesen.

Das geöffnete Format der Forschungswerkstatt versteht sich dabei u.a. auch aus Nachwuchsförderung. Eine Studierende der HSPV NRW aus dem AVR-Bereich konnte hier so z.B. wichtige Gedanken zu ihrem Forschungsfeld, der Diskussion um das Freiwilligenjahr konstruktiv einbringen. Doktoranden und Postdoktoranden verschiedener Universitäten konnten hier Beiträge in der Diskussion oder auch als Vortragende leisten und ihr Profil weiter konturieren. Moritz Riemann etwa hat dann im Sommer auch seine Dissertation an der CAU zu Kiel erfolgreich absolviert und Dr. Coretta Ehrenfeld hat jetzt im Herbst ein DFG-Projektförderung erhalten.

### **6.1.3 Codes, Tools und Co: Berufsethik in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung (Prof. Dr. Peter Schröder-Bäck)**

Die öffentliche Gesundheitsverwaltung (Public Health) hat sich in den letzten zwanzig Jahren in Europa und in Deutschland professionalisiert. Auch die Fachdiskussion zu Themen, Methoden und Theorien einer Public-Health-Ethik als Bereichs- bzw. Berufsethik hat sich zunehmend ausdifferenziert. Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich für die zunehmende Anzahl von Personen, die hauptberuflich im Public-Health-Bereich arbeiten (z.B. im kommunalen Gesundheitsamt), die Frage nach den institutionen- und professionsethischen Normen und Werten. Philosoph\*innen und Praktiker\*innen forschen und entwickeln ethisch-

normative Rahmen (incl. Verhaltenskodizes oder Ethikkodizes – im Folgenden: „Codes“ – und „[Ethik-]Tools“).

In diesem Projekt wurde die Frage verfolgt, welche (besonderen) „Codes“ oder „Tools“ hilfreich sein können für die Praxis. Ergebnisse sind, dass „Codes“ durchaus Streitbar sind, auch wenn sie in der Praxis gerne angenommen werden. Über ihre normative Ausrichtung lässt sich jedoch „streiten“. Diese hängt, so muss man konstatieren, vom kulturellen Kontext ab. „Ethiktools“ werden in der Praxis ebenfalls als anschlussfähig gesehen und benutzt, aber von Philosoph\*innen oft kritisch beäugt.

In mehreren Vorträgen im In- und Ausland und einem Artikel (im renommierten Journal of Public Health, Oxford University Press) wurden Ergebnisse der Bearbeitung dieses Projekts vorgestellt.

In der „Public Health Ethik“ (also dem Bereich, in dem über moralische Konflikte und ethische Reflexion in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung reflektiert wird) stehen folgende grundlegende Fragen derzeit auf der Agenda der Forschungs- und Praxis-Community: Wie sehen moralische Verpflichtungen für Berufstätige in Public Health aus? Inwiefern unterscheiden sie sich von den ärztlichen Berufspflichten? Wie löst man ethische Konflikte in diesem Berufsfeld? Und, vor allem, welche Rolle können „Codes“ und „Tools“ hier spielen, um praktisch hilfreich zu werden?

Folglich wurden im Forschungsantrag folgende Fragen formuliert:

1. Inwiefern unterscheiden sich die (professionsethischen) Pflichten in Public Health von den ärztlichen Berufspflichten?
2. Wie kann man moralische Herausforderungen oder ethische Konflikte im Bereich Public Health (Fokus: Sozialethik) und in dem beruflichen Handlungsfeld (Fokus: Individualethik) erkennen und lösen?
3. Sollte man bei den ethischen Diskussionen (in) der öffentlichen Gesundheitsverwaltung auf public health-ethische Rahmen, „Ethiktools“ oder (neu zu formulierende) Ethikkodizes, analog zur Medizin, zurückgreifen?

Erkenntnisse:

Ad 1) & 2) In dem Artikel Thomas/Schröder-Bäck et al. (2025) haben wir die Besonderheit von „Public Health Values“ und Prinzipien besonders und explizit in einem Team von internationalen

Expert\*innen herausgearbeitet. Dabei haben wir explizit die Unterscheidung von Medizin und Public Health und ihre respektiven moralischen Werte und Pflichten diskutiert (ebd., S. 2-3).

Das

Spannungsfeld zwischen Sozialethik und Individualethik wird hier besonders hervorgehoben. Die zehn Prinzipien, die wir dort zur weiteren Diskussion und Anwendung für die Institutionen und Individuen in der Praxis anbieten, sind zudem – und das ist eine wirkliche Innovation in

der internationalen Public-Health-Ethik-Literatur – an Transkulturalität, Globalität, indigenen Epistemologien und Dekolonisierung orientiert.

Ad 3) Diese Frage wurde positiv in oben genanntem Artikel (Thomas et al. 2025) als auch in meinen Vorträgen in London und Lissabon (s.u.) positiv beantwortet und sind dort sehr positiv aufgenommen worden. Ich habe für Codes und besonders Tools argumentiert, die moralische Werte und Normen in die Praxis transportieren und zudem ethisch sehr anschlussfähig sind. In der „Public Health Community“ (also professionellen Praktikern und Forschern des Bereichs „Public Health“) wird dieser Ansatz positiv rezipiert und teilw. übernommen.

Bei dem Vortrag in Münster, beim Deutschen Kongress für Philosophie, wurde der erarbeitete Ansatz erwartungsgemäß sehr kritisch beäugt. Das von mir entwickelte und vorgestellt „Tool“ – ich selbst habe mich da von Codes eher distanziert und für „Tools“ argumentiert – wurde als nicht praktikabel von einigen Personen gesehen, die sich zu Wort gemeldet haben – aber selbst nicht aus der Berufspraxis kommen. Dies spiegelt meine langjährige Erfahrung wider: Philosophisch-ethische Tools werden in der Praxis von Berufstätigen dankbar aufgenommen, Theoretiker (v.a. Philosoph\*innen) sind nicht berufs- und lösungsorientiert, sondern sorgen sich eher um theoretische Fundierung und Tiefe.

Offene Frage:

Ob und inwiefern „Codes“ und „Tools“ hilfreich sind, um die Berufspraxis (im Bereich Public Health / kommunaler Gesundheitsdienst ) moralisch bzw. ethisch anzuleiten, ist eine komplexe und nicht ganz eindeutig zu beantwortende Frage. Auf der einen Seite ist die Resonanz von Praktikern, die meine „Tools“ nutzen sehr, sehr positiv und wird auch schon zur Reflexion der Praxis benutzt. Auf der anderen Seite sind gerade Philosoph\*innen skeptisch und bezweifeln, dass diese „Tools“ wirklich ethische Reflexion in und für die Praxis effektiv anleiten. In diesem Spannungsfeld werde ich auch weiter forschen. Wichtig wäre eine wissenschaftliche, empirische Studie, um den Nutzen von „Tools“ zu ermessen und die ethische Reflexionstiefe dabei auch in den Blick zu nehmen.

Vorträge und Publikationen:

Thomas, James C; Schröder-Bäck, Peter; Czabanowska, Katarzyna; Athanasopoulos, Paul; Mfutso-Bengo, Joseph; Baldwin-SoRelle, Carrie; Strohmeier, Lena; Tahzib, Farhang (2025) Creating codes of ethics for public health professionals and institutions. Journal of Public Health, 2025; fdae308, <https://doi.org/10.1093/pubmed/fdae308>

Bericht über diese Forschungsreise: Schröder-Bäck, Peter (2025) „Ethiklehre für den öffentlichen Gesundheitsdienst“, in HSPV Aktuell, Ausgabe Juli 2025, S. 6-7. <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/hspv-aktuell-juli-2025>

24. September 2024, Vortrag „Ethiktools für die öffentliche Verwaltung: Das Beispiel des Gesundheitswesens“ sowie Teilnahme an einer Paneldiskussion, bei einer ganztägigen „Werkstatt“ mit Titel „,„Professionsethisch denken – begründen – handeln“ (Organisator: Prof.

Eike Bohlken, HSPV NRW, Köln), beim XXVI. Deutsche Kongress für Philosophie (Münster).

15. November 2024, Vortrag im “Round table: A Guide for creating a code of ethics for public health professionals and institutions” der „European Public Health Conference” (Lissabon). Titel des digital geleisteten Beitrags: „Public health values and implications for practice and Codes of Ethics”.

Vorbereitung und (erfolgreiche) Abstract-Einreichung im April 2025 eines weiteren „Round Tables“ für den 13. November 2025 bei der diesjährigen “European Public Health Conference” (Helsinki), als Anschluss an den o.g. „Round Table“ 2024. Titel des Roundtables: „Code of ethics and professional conduct for public health professionals and institutions”.

18. Juni 2025, Vortrag zum Thema „Building ethico-legal competence and capacity of public health workforce and institutions”, bei der Konferenz „Ethics, values and law for good public health policy and practice” (Royal College of Physicians, London).

#### **6.1.4 Strafprozessuale Herausforderungen im Opferschutz (Lucie Tonn und Prof. Dr. Kathrin Wick-Rentrop)**

Im Rahmen des Projekts wird das Spannungsverhältnis zwischen Vertrauensbildung zum Zwecke effektiven Opferschutzes auf der einen Seite und Strafverfolgungszwang zwecks Gewährleistung eines effektiven Strafverfahrens auf der anderen Seite unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher Perspektiven anhand der Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Schutzes von Betroffenen von Menschenhandel untersucht. So beklagen Mitglieder der (inter-)kommunalen, interdisziplinären Netzwerke Kinderschutz gem. § 9 NRWKiSchG, dass das erkenntnisgenerierende Instrumente der anonymisierten Fallkonferenzen in der Umsetzung auf die Problematik stoße, dass die dem Legalitätsprinzip gem. §§ 152 Abs. 2, 163 Abs. 1 Satz 1 StPO unterliegenden Akteur:innen an diesen Fallkonferenzen nicht teilnehmen könnten, sofern strafrechtlich relevante Lebenssachverhalte des Falls zum Tragen kämen. Gleichzeitig könne eine (verfrühte) Anzeige die Sicherung des Wohls des / der betroffenen Kindes / Kinder zusätzlich erschweren, wenn der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Familien dadurch gefährdet würde. Auch im Rahmen der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel wird das Vertrauensverhältnis zwischen sozialarbeiterischen Berater:innen und Betroffenen von Beratungsstellen gegen Menschenhandel negativ durch den Ausschluss dieser Berater:innen vom Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 StPO beeinträchtigt, da diese im Fall eines Gerichtsverfahrens verpflichtet sind auszusagen.

Daraus ergeben sich die folgenden zu eruiierenden Forschungsfragen:

- Was wünschen sich und empfehlen die Mitglieder und Koordinator:innen der (inter-)kommunalen Netzwerke Kinderschutz gem. § 9 NRWKiSchG im Rahmen von anonymisierten Fallkonferenzen hinsichtlich des Umgangs mit dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrauensschutz und dem Strafverfolgungszwang, der sich aus dem

Legalitätsprinzip ergibt, das für die beteiligten Akteur:innen der Strafverfolgungsbehörden verpflichtend ist?

- Kann bzw. wie kann ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen für Berater:innen für Betroffene von Menschenhandel angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Vertrauensschutz und dem Prinzip der Wahrheitsfindung im Strafverfahren in die StPO implementiert werden?
- Was wünschen und empfehlen sowohl die für die Strafverfolgung und Rechtsprechung zuständigen Professionen für den Umgang mit diesem Spannungsverhältnis?
- Was sind die nächsten Schritte, um in beiden Handlungsbereichen an einer (Auf-)lösung des Spannungsverhältnisses zwischen Vertrauensschutz und strafprozessualen Zwängen zu arbeiten?
- Welche Ableitungen und Empfehlungen ergeben sich daraus für die Politik und die Gesellschaft?

Desiderat des Projekts ist nicht, eine abschließende Lösung für die aufgezeigten Konflikte aufzuzeigen, sondern Problembewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit dem aufgezeigten Spannungsverhältnis bei Fachkräften im operativen und strategischen Arbeitsbereich zu schaffen.

Der Zeitplan des Projektes konnte bis auf kleine Abweichungen eingehalten werden. So erfolgten die Gesprächs- bzw. Expert:innenrunden am 20.11.2024, 22.05.2025 und am 12.06.2025. Ein Fachbeitrag des Zwischenstands des Projektes mit dem Titel „Opferschutz im Spannungsverhältnis zwischen Vertrauensbildung und strafprozessualen Zwängen – Exemplarische Betrachtung anhand der Bereiche Kinderschutz und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel. Ein interdisziplinärer Beitrag von Lucie Tonn und Kathrin Wick-Rentrop (Studienort Hagen)“ wurde bereits Anfang 2025 in folgendem Sammelband veröffentlicht: Haumer, Stefanie/Klein, Martin (Hrsg.) (2025): Herausforderungen im Eingriffsrecht, Band 2, Frankfurt a.M., S. 239–269.

Verbreitung der Ergebnisse und Verwertungspotential

Um die Ergebnisse ansprechend für die Fachöffentlichkeit und politische Akteur:innen sowie für den Einsatz in der Lehre innerhalb des B.A.-Polizeivollzugsdienst-Studiums in NRW aufbereiten und publizieren zu können, wurde eine Folgeprojektantrag (1.9.25-31.8.26) gestellt und bewilligt.

### **6.1.5 Autonomie und Identität (Mark Maiwald)**

Das Projekt konnte im Studienjahr 2024/25 nicht durchgeführt werden, weshalb noch kein Abschlussbericht vorliegt. Eine Verlängerung auf das Studienjahr 2025/26 wurde beantragt und genehmigt.

### **6.1.6 Poison Gas (Prof. Dr. Dr. Stefan Piasecki)**

Involvement of companies from North Rhine-Westphalia in the illegal international trade in poison gas and poison gas components in the 1980s, taking into account the facilitation of poison gas attacks by the Iraqi army in 1987 and 1988 and the knowledge of the state government of North Rhine-Westphalia.

In 1987 and 1988, the Iraqi army carried out devastating poison gas attacks on Kurdish-populated cities and regions in north-western Iran and north-eastern Iraq. Thousands of people lost their lives. This was the first attack with chemical weapons of mass destruction since the First World War. These weapons have been banned internationally since 1925. German companies were also involved in the supply of weapons and components – they even played an important role. How was this German involvement made public? What did the Federal Government and the State Government of North Rhine-Westphalia know? Did they take action against the companies involved? When did the first indications emerge? The investigations conducted to date into the involvement of German companies and the German federal government's knowledge of the matter are generally sufficient, given the significance of the cases and trials and the associated media coverage. However, there is a lack of concrete information on the state government of North Rhine-Westphalia's knowledge and actions. This project aimed to close this gap.

An extensive literature review on the subject of poison gas formed the basis for the content assessment. Further research was carried out in the public media and parliamentary systems (to examine political inquiries in the state parliament). Finally, three days of research were spent in the North Rhine-Westphalia State Archives. One problem was that some of the files on the proceedings are still restricted until 2062. These could only be viewed with special permission. Photography and copying were prohibited. Only superficial handwritten notes were allowed. This made it difficult to follow important chains of information in view of the thousands of pages of files.

**Result:** When searching for responsibility, a distinction must be made between the levels of 'business' and 'politics'.

**Companies:** The chain of evidence strongly suggests knowledge or tacit acceptance of the military end use. Companies familiar with the industry should have recognised the purpose and suitability of the equipment supplied; there were early warning signs (rejections in the US/UK, tightening of the AWG in 1984) and internal indications (whistleblower in 1982 regarding Samarra). Order details such as large-scale inhalation chambers and an ETH report on suitability for chemical warfare agents contradicted the civilian declaration. Camouflage measures (bunkers/pesticide appearance) also indicate deliberate misrepresentation.

**Politics:** The files from the North Rhine-Westphalia State Archives show a substantial interconnection between companies based in North Rhine-Westphalia (including Gildemeister/Projecta, Preussag; flanked by WestLB holdings) in export, financing and

infrastructure transactions that facilitated the development of Iraqi chemical weapons capabilities in the 1980s. At the federal level, there were early, large-scale investigations with incriminating evidence (including ‘specially designed’ for chemical weapons in Samarra). The state government of North Rhine-Westphalia reacted predominantly defensively and evasively: repeated references to civilian purposes that already appeared shady, lack of final reports and, above all, bank secrecy to prevent the disclosure of investments/loans. In terms of communication, protective claims (‘strictly no involvement in illegal transactions’) were reinforced without providing sufficient reliable verification mechanisms. Persistent transparency deficits continued in the 1990s; inquiries were relativised across the industry (‘indirect military use unavoidable’) and answered with increasingly abridged responses.

Conclusion:

The overall picture suggests that key German players, including at the political level, not only failed to recognise abstract dual-use risks, but despite concrete indications of military end use, involved companies supplied products and administrative bodies accepted or promoted concealment structures. Depending on the case, this reinforces the finding of knowledge or even negligence (to avoid the more direct accusation of unprovable intent), which supports the assumption of contributory responsibility for the use of poison gas.

#### **6.1.7 Demokratiebildung im Zeichen politischen Konflikts (Dr. Douglas Yacek)**

In diesem Projekt soll sondiert werden, ob eine neo-aristotelische Perspektive auf politisches Handeln – insbesondere auf konflikthafte Situationen und ihre pädagogische Bearbeitung – einen Beitrag zur Theorie und Praxis der Demokratiebildung im Kontext gesellschaftlicher Konflikte leisten kann. Politische Konflikte gelten nämlich nicht nur als zentrales Medium, in dem politische Anliegen in heutigen Gesellschaften ausgetragen werden, sie werden zunehmend als Inhalt und Format einer zeitgerechten Demokratiebildung vorgeschlagen. Junge Menschen müssten demnach mit einer ‚Konfliktfähigkeit‘ bzw. ‚Konfliktkompetenz‘ ausgestattet werden, um zielführend auf gesellschaftliche und konflikthafte Problemlagen zu reagieren. In diesem Projekt – das als Sammelbandbeitrag realisiert wurde – wird diese These auf den Prüfstand gestellt. Dabei wird nicht nur die Sinnhaftigkeit solcher Forderungen unter die Lupe genommen, sondern es werden auch die demokratiebildenden Implikationen und Vorteile der phronesis dargelegt, die sich als eine unabdingbare Disposition und Tugend für die demokratische Bearbeitung politischer Konflikte sowie dementsprechend als eine vielversprechende Leitkategorie der Demokratiebildung erweist.

Forschungsfragen, Erkenntnisse und ggf. offene Fragen

Die zentrale Forschungsfrage dieses Projektes betraf die folgenden Erkenntnisinteressen:

- Sind bestehende Auffassungen von den Fähigkeiten und Tugenden, die für die Bearbeitung von politischen Konflikten nützlich sein sollen und dementsprechend in demokratiebildenden Kontexten zu kultivieren sind, kohärent und überzeugend konzeptualisiert worden?
- Wie hängen solche Auffassungen mit dem Konzept des politischen Konflikts zusammen? Welche Konzepte von Konflikt kommen dort zur Geltung?
- Kann der Begriff der phronesis der Vielfalt politischer Konflikte gerecht werden, sowohl konzeptuell als auch als Leitkonzept für die pädagogische Vorbereitung auf Konfliktbearbeitung? Im Rahmen des beschriebenen Projektes konnten die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden, welche die zentralen Forschungsfragen beantworten.
- Um die Ergebnisse und Bearbeitungsmodalitäten politischer Konflikte entlang demokratisch legitimierbaren Zielen und Zwecken zu steuern, benötigen politische Akteur:innen nämlich ein breites Spektrum an ethisch fundierten und eingeübten Dispositionen und Haltungen, die mit einer Fähigkeit zur akkuraten Einschätzung der komplexen Anforderungen des jeweiligen Handlungskontextes eng ‚zusammenarbeiten‘, sodass beide in die Überlegungen und Handlungen eines Menschen mit einfließen und diese korrigierend beeinflussen können.
- Die integrative Leistung, die solche ethischen Dispositionen mit situativer Urteilskraft vereint, wird in der aristotelischen Auffassung von der intellektuellen Tugend der phronesis erfolgreich bereitgestellt werden.
- Phronesis, teils als Klugheit, teils als ‚praktische Weisheit‘ übersetzt, soll demnach einem Menschen bei komplexen ethischen Situationen Orientierung bieten, wozu in sozialen Handlungsfeldern insbesondere Konflikte zählen.
- Phronesis wird vornehmlich durch Prozesse der anleitenden Unterweisung und Übung weitergegeben, in denen demokratische Dispositionen, Haltungen und Tugenden gefordert und gezielt kultiviert werden. Es gilt also Lernkontexte zu gestalten, die authentisch, anspruchsvoll und exemplarisch sind, damit Lernende dieselben (proto-)phronetischen Deutungen und Einschätzungen durchführen können, die sie in realen Handlungskontexten vollziehen würden.
- Auf diese Weise wird ein demokratisches Ethos oder ein demokratischer Charakter bei den Lernenden ausgebildet, welche als Grundlage und Ziel gebende Instanz fungiert. Phronesis arbeitet mit dem demokratischen Charakter zusammen, um angemessene und demokratieförderliche Handlungsweisen und -mittel zu generieren.

## Ergebnisse

Im Rahmen des Projektes erschien der Beitrag „Demokratiebildung im Zeichen politischen Konflikts“ im Sammelband Gelingende Bildung. Interdisziplinäre Studien zu einem gesellschaftlichen Dauerproblem beim DeGruyter Verlag, 2025.

Zentrale Ergebnisse dieses Beitrags wurden außerdem an der Konferenz der Preisträger des Deutschen Schulpreises von der Robert Bosch Stiftung in Heilbronn am 27.03.2025. Verwertungspotenzial besteht überdies bei demokratiebildenden Initiativen sowie generell in

der sozialwissenschaftlichen Lehre an der HSPV, welches in kommenden Jahren weiter sondiert wird.

### **6.1.8 Gutachterliche Stellungnahme zur Benennung einer Liegenschaft der HSPV nach einer historischen Persönlichkeit (Prof. Dr. Dimitrij Davydov)**

Das Ministerium des Innern NRW war im Februar 2024 an die HSPV mit dem Vorschlag herangetreten, eine Hochschulliegenschaft nach dem früheren preußischen Innenminister Albert Grzesinski zu benennen, der in diesem Zusammenhang als „ein aufrechter, wahrer Demokrat und Republikaner“ gewürdigt wurde, „der bis zur Machtergreifung der Nazis für die Weimarer Republik und die preußische Polizei gekämpft hat“. Das Präsidium hatte das IGE um eine Stellungnahme zu diesem Benennungsvorschlag sowie um Einreichung von Vorschlägen zu weiteren erinnerungswürdigen Persönlichkeiten gebeten.

Im Rahmen des Projekts sollten Vorschläge für die Benennung einer Liegenschaft der HSPV nach einer historischen Persönlichkeit entwickelt werden. Es war angestrebt, mehrere geeignete Personen aufzuzeigen, die sowohl einen regionalen Bezug zu Nordrhein-Westfalen als auch einen inhaltlichen Bezug zur Entwicklung der Polizei und/oder der öffentlichen Verwaltung haben. Dabei sollte im Sinne einer erinnerungskulturellen Nachhaltigkeit dafür Sorge getragen werden, dass eine aufgrund der vorlegten Vorschläge vorgenommene Benennung dauerhaft Bestand hat.

Forschungsfragen, Erkenntnisse und ggf. offene Fragen/Schwierigkeiten/welche der Projektziele wurden ggf. nicht erreicht/beim Zwischenbericht dies als Zwischenstand erläutern Für die Benennung einer Liegenschaft der HSPV NRW nach einer historischen Persönlichkeit konnten aus der geltenden Namensgebungspraxis folgende allgemeine und personenbezogene Empfehlungen abgeleitet werden:

1. Bei der namensgebenden Person sollte es sich um eine Person handeln, die seit mindestens 5 Jahren verstorben ist und deren Geschichtsbild abgeklärt ist und überwiegend positiv beurteilt wird. Für die Benennung einer Liegenschaft der HSPV kommen Personen in Betracht, die sich in außergewöhnlicher Weise um das Gemeinwohl, insbesondere um die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Werte, verdient gemacht haben.
2. Es sollte nach Möglichkeit ein biographischer Bezug der namensgebenden Person zum Land Nordrhein-Westfalen und/oder zu den früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen vorhanden sein. Als eine Bildungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen könnte die HSPV mit dem Benennungsakt die Gelegenheit ergreifen, einen Beitrag zur Erinnerungskultur des Landes zu leisten.
3. Es sollte möglichst ein inhaltlicher Bezug der namensgebenden Person zur Tätigkeit der Polizei und/oder öffentlichen Verwaltung in einem demokratischen Gemeinwesen gegeben sein.
4. Der mit der Benennung verbundenen Erinnerungsfunktion wird am ehesten durch die Benennung einer Liegenschaft (und nicht nur eines einzelnen Raums) Rechnung getragen.

Neben Albert Grzesinski wurden zwei weitere Kandidaten – Rudolf Amelunxen und Benedikt Schmittmann – vorgeschlagen. Bei allen drei als Namensgeber vorgeschlagenen historischen Persönlichkeiten handelt es sich um engagierte Demokraten, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben – vor allem durch ihren Beitrag zum Aufbau von rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten öffentlichen Verwaltung. Alle drei Persönlichkeiten eint, dass sie bereits frühzeitig die vom Nationalsozialismus ausgehende Gefahr erkannt und nach Kräften – und ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Interessen – versucht hatten, seinen Aufstieg aufzuhalten und die Demokratie zu stärken.

Das Gutachten wurde über das IGE dem Präsidium der HSPV übermittelt.

### **6.1.9 Beteiligung an durch Drittmittel geförderte Projekte**

Innerhalb des IGE sind einige Mitglieder auch im Rahmen von Drittmittel geförderten Forschungsprojekten tätig bzw. haben diese erfolgreich eingeworben. Im Berichtsraum sind folgende Projekte zu nennen:

- Menschenrechtskonforme Polizeiarbeit bei Polizeieinsätzen mit Menschen mit Demenz: Entwicklung eines digitalen Trainingsmoduls für die Aus- und Fortbildung der Polizei, 2023 bis 2025, Tobias Trappe und Emanuel John
- EMPATHIA<sup>3</sup> - EMpowering Police Officers and TeacHers in Arguing Against Antisemitism, 2021 bis 2025, Sarah Jahn
- Schuldhaftes Unwissen in Organisationen, Universität Hamburg, Tobias Trappe

### **6.2 Bildung**

Sämtliche Aktivitäten von IGE-Mitgliedern im Bereich „Bildung“ erfolgten ohne LVS-Reduktionen durch das IGE. Zu differenzieren ist hier zwischen IGE-Veranstaltungen, die unmittelbar an der HSPV NRW stattgefunden haben, und solchen, die von IGE-Mitgliedern bei bzw. mit anderen Einrichtungen durchgeführt wurden. Aufgelistet werden nur Veranstaltungen, die nicht Bestandteil von IGE-Forschungsprojekten waren.

Dr. Sarah Jadwiga Jahn:

- Verschiedene Workshopleitungen und Fachinputs zu den Themenbereichen politisch-ethische Bildung, Umgang mit religiöser Vielfalt in öffentlichen Einrichtungen, religiöse Minderheiten und Mehrheiten, jüdisches Leben und Antisemitismusprävention in Sicherheitsbehörden.
- Weiterbildungen zu Antisemitismus und jüdisches Leben als Querschnittsthemen in der Ausbildung von Staatsbediensteten
- Fachinput und Workshopleitung zum Status Quo der Islamischen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Fachtages des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 18.09.2025 in Nürnberg

Prof. Dr. Frauke Kurbacher

- Fortführung des Moduls „Ethik und Haltung“, auf Basis meiner Haltungsstudien im neuen Studiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ an der Philipps-Universität Marburg
- WiSe 2024/25 Blockveranstaltung im Rahmen des Studiums im Alter an der Universität Münster zum Thema: „Philosophische Fragen der Inter- und Transkulturalität (insbes. Lektüren zu Hans Rainer Sepps ‚Über die Grenze‘)“
- 22. Mai 2025 Leitung und Organisation des Studientags zur Sensibilisierung gegen rechts zum Thema: „Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure gegen Rechtsextremismus“ am Studienort Münster mit verschiedenen geladenen Gästen aus der HSPV NRW, PP Münster und Stadt Dortmund, gefördert vom IPK und im Rahmen der WoH

Lucie Tonn:

Workshop mit dem Netzwerk Kinderschutz der Stadt Kamp-Lintfort zu „Professionslogiken und Missverständnissen in der interdisziplinären Kooperation im Kinderschutz“

Prof. Dr. Tobias Trappe:

- Okt. 2024: Fortbildung zur Führungsethik im Rahmen der Führungsreihe der Stadt Duisburg
- Nov. 2024: Seminar für Mitarbeitende der Verwaltung zum Ethikkodex der Stadt Duisburg
- Mai 2025: Fortbildung zur Führungsethik im Rahmen der Führungsreihe der Stadt Duisburg

Prof. Dr. Kathrin Wick-Rentrop:

Lehrbeauftragte (für Strafrecht) an der FernUniversität in Hagen

### **6.2.1 Veranstaltungen an der HSPV NRW**

Dr. Sarah Jadwiga Jahn, Lucie Tonn, Dr. Emanuel John:

31.10.2024, Fachtag: Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt, Studienort Duisburg

Dr. Sarah Jadwiga Jahn:

- 19.11.2025, Fachtag „Antisemitismus in der Polizeiausbildung“, Studienort Duisburg
- Januar bis Juni 2025, digitale Ringvorlesung „Migration im Fokus“ (zusammen mit Gina Wollinger und Thomas Winschuh)

Prof. Dr. Frauke Kurbacher:

- 26.11.2024: wiss. Leitung und Organisation der WoH-Tagung: „Rassismus als Verwaltungsproblematik – struktureller Rassismus und behördliche Verantwortung“ in

Kooperation mit der BU Wuppertal, Universität Münster und dem IiAphR; Till Heller hat die Veranstaltung moderiert.

- 05.06.2025: Konzept, Organisation und wiss. Leitung der 3. Forschungswerkstatt zum Thema: „Migrationsgesellschaftliche Zukunftsperspektiven“ in Kooperation mit dem IMIS (Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien) der Universität Osnabrück, gefördert vom IGE, dem IiAphR, dem Förderverein am Studienort Münster und im Rahmen der WoH am Studienort Münster

### **6.2.2 Veranstaltungen außerhalb der HSPV NRW**

Prof. Dr. Eike Bohlken:

Panel zur Berufsethik auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie im September 2024

Dr. Sarah Jadwiga Jahn und Dr. Emanuel John:

Informationsstand auf dem Kongress Netzwerk Demokratiestarke Polizei III, Polizei und Demokratiewerk - Forschung, Projekte und Diskurse, Oktober 2025, Hannover

Dr. Emanuel John:

Workshop der AG Ethik in der beruflichen Bildung am LAFP in Selm im April 2025

Prof. Dr. Frauke Kurbacher:

13.-14. Juni 2025 Ausrichtung, Konzeption und Organisation zus. mit Dr. Tobias Albrecht (Uni Münster) des Hannah Arendt-Workshops zum Thema: „‘Jüdisch-sein denken? – Kritische Befragungen mit Hannah Arendt‘“ an der Universität Münster in Kooperation mit der HSPV NRW am Studienort Münster, gefördert von der HSPV NRW und dem Förderverein am Studienort Münster sowie dem IiAphR und im Rahmen der WoH

### **6.3 Beratung**

Im Bereich Beratung sind die IGE-Mitglieder thematisch sehr breit aufgestellt, beraten staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen.

Prof. Dr. Bettina Franzke:

Mitglied im Forum der Initiative Klischeefrei, [www.klischee-frei.de](http://www.klischee-frei.de). Die bundesweite Initiative setzt sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees ein. Das Forum berät die Initiative. Schirmherrin ist Elke Bündenbender (Frau des Bundespräsidenten).

Dr. Sarah Jadwiga Jahn:

- Beratung Fritz Bauer Forums bei der Entwicklung von Bildungsformaten für die Polizei

- Schriftliche Expertise zum Status Quo der Islamischen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten für die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität in Frankfurt (erscheint im Januar 2026)
- Beiratsmitglied von DemoPolis - Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie (BKA)
- Mitglied des AK Polizei und politische Bildung, Bundeszentrale für politische Bildung
- Mitglied des Runden Tisches häusliche und sexualisierte Gewalt, Stadt Gelsenkirchen

Dr. Emanuel John:

- Deutsches Mitglied der Expertengruppe „Fundamental Rights“ der CEPOL
- Sachverständiger im Innenausschuss des Landtags NRW zur Einrichtung einer Online-Wache für Kinder und Jugendliche
- Beratung Fritz Bauer Forums bei der Entwicklung von Bildungsformaten für die Polizei

Prof. Dr. Christian Krell:

Herausgeber der Zeitschrift "Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte - Die Zeitschrift für Politik und Kultur" (<https://www.frankfurter-hefte.de/redaktion/>)

Prof. Dr. Frauke Kurbacher:

Juni 2025 Gutachtertätigkeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

## 7. Kooperationen

Bei den Kooperationen handelt es sich einmal, um die bereits bestehenden und um anberaumte. Bei beiden kann es sich sowohl um ausgesprochene Anfragen an das IGE – etwa durch Ministerien – handeln oder solche, die sich durch Zusammenarbeit in Form von Tagungen bereits ergeben haben oder solche, die durch die inhaltlichen Ausrichtungen des IGE und der Kooperationspartner\*innen als besonders fruchtbar und vielversprechend erscheinen. Durch die Kooperationen entstehen eigene Dynamiken thematischer Radian, der Öffentlichkeitswirksamkeit und des fachwissenschaftlichen Austausches.

### **Initiative „Weltoffene Hochschule“ (WoH)**

Mit dieser Initiative der HSPV NRW bestehen bei aller Unterschiedlichkeit in der Form und auch der konkreten Ausrichtung von Aktivitäten thematische Verbindungen, drückt sich allein doch im Bestehen beider ein verantwortungsethischer und selbstkritischer Anspruch der HSPV aus. Über das IGE könnte hier die Möglichkeit erwachsen, den eher punktuellen und tagesaktuellen Initiativen der WoH durch Kooperation auch eine vertiefende Forschungsperspektive zu bieten. Andersherum können sicherlich Mitglieder des IGE mit ihrer jeweiligen – etwa für eine bestimmte Aktion angefragte – Fachexpertise eine Bereicherung für einzelne Veranstaltungen der WoH sein.

Dr. Sarah Jadwiga Jahn (seit 2023):

Polizeiteam Mahn- und Gedenkstätte Steinwache (mit Markus Günnewig von der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache und Gülay Köppen vom PP Dortmund)

Dr. Emanuel John (seit 2022):

AG „Ethik in der beruflichen Bildung“, zusammen mit Jun.-Prof. Dr. Tom Wellmann von der PH Heidelberg, verankert in der GPED

Prof. Dr. Frauke Kurbacher:

- Die Vorbereitungen zu einer verstetigten Kooperation der HSPV NRW am Studienort Münster mit der Universität Münster zur Thematik: „Fragen der interkulturellen und interreligiösen Pluralität“ von mir zus. mit Christoph Keller werden voraussichtlich noch im Sommer oder Herbst 2025 wieder aufgenommen.
- „Internationaler interdisziplinärer Arbeitskreis für philosophische Reflexion“ (IiAphR)
- Der IiAphR ist ein unabhängiger, seit 25 Jahren bestehender Arbeitskreis, der mit vielen namhaften Institutionen und Universitäten kooperiert und Forschungsreihen, Veranstaltungen und Tagungen ausrichtet. Insbesondere durch die in diesem Jahr anlaufende neue Forschungsreihe: „Erfahrungen des Fremden“ könnten sich interessante, synergetische Verbindungen mit dem IGE ergeben.